

# Beitrags- und Gebührenordnung



## Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.

Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken  
Tel. (0681) 3 89 25-0  
Fax: (0681) 3 89 25-20

<http://www.landesgütegemeinschaft-rps.de>  
E-Mail: [info@landesgütegemeinschaft-rps.de](mailto:info@landesgütegemeinschaft-rps.de)

### 1. Jahresbeitrag

1.1	Ordentliche Mitglieder	1.050 €
1.2	Geborene Mitglieder	200 €
1.3	Außerordentliche Mitglieder	1.050 €
1.4	Zusätzlich zum jährlichen Mitgliedsbeitrag wird von ordentlichen Mitgliedern ein Vorschuss in Höhe einer Überwachungsgebühr erhoben, der nach erfolgreichem Abschluss der ersten Fremdüberwachungsmaßnahme im laufenden Geschäftsjahr erstattet wird.	400 €
1.5	Ingenieur-/Architekturbüros	275 €

### 2. Aufnahmebeitrag

2.1	Ordentliche Mitglieder	1.500 €
2.2	Außerordentliche Mitglieder	1.500 €

3.	Gütezeichenerwerb	200 €
----	-------------------	-------

#### **4. Fälligkeit**

- 4.1 Die Beiträge und Gebühren sind bei Bestätigung der Mitgliedschaft bzw. Verleihung des Gütezeichens sofort fällig, spätestens am letzten Kalendertag des laufenden Monats.
- 4.2 Im übrigen sind die Beiträge und Gebühren jährlich im Voraus bis zum 31.01. fällig.
- 4.3 Verzug tritt ohne weitere Mahnung nach Fälligkeit ein

#### **5. Haushaltsjahr, Inkrafttreten, Gerichtsstand**

- 5.1 Das Haushaltsjahr ist die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember eines Kalenderjahres
- 5.2 Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 19.06.2009 in Kraft.
- 5.3 Erfüllungsort und damit Gerichtsstand für die Verpflichtungen aus dieser Beitrags- und Gebührenordnung ist Saarbrücken.

Bescheid, 19.06.2009